

Hinweise für die Kostenerstattung von Ersatzschlafraum



Die Deutsche Bahn setzt alles daran, Störungen durch ihre Bauarbeiten so gering wie möglich zu halten. Dennoch lässt sich Baulärm nicht ganz ausschließen. Und um Sperrzeiten des Eisenbahnverkehrs möglichst effizient zu nutzen, finden Bauarbeiten manchmal auch nachts statt. Zum Schutz Ihrer Gesundheit bietet die Deutsche Bahn Ihnen in diesen Fällen aktiv per Post die Erstattung der Kosten eines Ersatzschlafraums z.B. in einem Hotel an.

Das Angebot dient ausdrücklich dem gesundheitlichen Schutz. Daher sind Übernachtungen im Rahmen von Urlaubsreisen ohne zeitlichen und/oder räumlichen Bezug zu den Bauarbeiten grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Bitte beachten Sie auch, dass weitere Kosten beispielsweise für Ihre Verpflegung, nicht übernommen werden. Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Entschädigung, sollten Sie auf einen Ersatzschlafraum verzichten.

Um eine zügige und störungsfreie Erstattung der Hotelkosten sicherzustellen, möchten wir Sie gerne auf ein paar Aspekte bei der Buchung eines Hotels hinweisen:

Grundsätzlich werden für Übernachtungen inkl. Frühstück Kosten von max. 120 € pro Nacht und Hotelzimmer übernommen. Zudem können Sie die Kosten für die An- und Abreise mit dem ÖPNV geltend machen, sofern die Übernachtungsmöglichkeit nicht zu Fuß erreicht werden kann.

Wenn Sie in einem Haushalt mit mehreren Personen wohnen, richtet sich die Anzahl der notwendigen Hotelzimmer nach den tatsächlichen Wohnumständen. Für Familien mit Kindern, Wohngemeinschaften etc. können, falls es erforderlich ist, mehrere Hotelzimmer pro Haushalt erstattet werden.

Bitte beachten Sie hierbei, dass auch in diesem Fall nur die Kosten von max. 120 € – unabhängig von der Art des Zimmers – erstattet werden. Das bedeutet, auch wenn z.B. die Buchung eines Doppelzimmers á 160 € für einen Zweipersonenhaushalt naheliegender wäre als zwei Einzelzimmer á 120 € bitten wir Sie darum, die buchhalterische Grenze von max. 120 € einzuhalten.

Sollte es bei Familien erforderlich sein, ein Zustellbett für ein Kleinkind in ein Doppelzimmer zu stellen und dadurch der reguläre Preis von max. 120 € doch überschritten werden, bitten Sie das Hotel darum, dies auf der Rechnung gesondert auszuweisen.



Die wichtigsten Tipps auf einen Blick:

- Sprechen Sie uns bei Fragen zu einer Buchung bitte im Vorfeld per Mail (bauprojekte.ost@deutschebahn.com) an.
 - Buchen Sie bitte auch Doppelzimmer nur mit einem Preis von max. 120 € pro Nacht und Hotelzimmer.
 - Bitte lassen Sie Zustellbetten auf der Rechnung gesondert ausweisen.
 - Bitte lassen Sie die Anzahl der Personen auf der Rechnung ausweisen.
-